Beitrags- und Gebührenordnung

(gültig ab 1.1.2024)

1. Allgemeines

Gemäß Satzung des BFV Ascota Chemnitz e.V. werden von den Mitgliedern des Vereins Beiträge erhoben. Der Vereinsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag sowie einem Sportbeitrag zusammen.

Der Grundbeitrag legt seinen Fokus auf die organisatorischen Kosten des Vereins (Vereinsbetrieb), der Sportbeitrag auf die praktische Umsetzung des Satzungszwecks, der „insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht“ wird (Sportbetrieb).

Ziel der Unterteilung in Grund- und Sportbeitrag ist es, eine Verdeutlichung zu erreichen, welche Aufwände den verschiedenen Bereichen der Umsetzung des Vereinszwecks gemäß Satzung gegenüberstehen. Auch soll es Ziel sein, in Zeiten in denen der Satzungszweck durch äußere Einflüsse nicht in gewohnter Weise umgesetzt werden kann, dies den Mitgliedern in Form von geringeren Beiträgen spiegeln zu können.

Der Gesamtbeitrag aus Grund- und Sportbeitrag stellt einen klassischen Mitgliedsbeitrag dar, ohne Verpflichtung zur Erbringung konkreter Sportangebote.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Zahlungstermine

Der Grundbeitrag ist als Jahresbeitrag am 15.01. des Jahres fällig, der Sportbeitrag als monatlicher Beitrag zum 15. des Monats. Der Beitrag muss bis zu den genannten Daten auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Erfolgt die Aufnahme in den Verein nach dem jeweiligen Fälligkeitsdatum, so sind fällige Beiträge bis spätestens 14 Tage nach der offiziellen Aufnahmebestätigung zu entrichten.

Gebühren für sonstige Leistungen sind entsprechend des Rechnungsdatums binnen 14 Tagen zu begleichen.

2.2. Zahlungsweise

Die Zahlung von Beiträgen erfolgt gemäß Satzung des BFV Ascota Chemnitz e.V. ausschließlich im Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsmodalitäten, z.B. Zahlung per Rechnung, bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand und erfordern eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € je Zahlungszeitraum.

Gebühren für sonstige Leistungen sind per Überweisung auf das Konto des BFV Ascota Chemnitz e.V. zu entrichten.

2.3. Zahlungsverzug

Leistet ein Mitglied den geschuldeten Mitgliedsbeitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist der Verein berechtigt, Mahn- und Verwaltungsgebühren zu erheben. Darüberhinaus ist das Mitglied von der Ausübung sämtlicher Mitgliedsrechte solange ausgeschlossen, bis die Beiträge und möglicherweise entstandene Mahn- und Verwaltungsgebühren vollständig ausgeglichen sind.

BFV Ascota Chemnitz e.V. ▪ Verein für Reha-, Behinderten- Freizeit, Erholungs-, Breiten- und Leistungssport

Postadresse: Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz ▪ Telefon: +49 177 2841482 ▪ Email: vorstand@bfv-ascota.de

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE42870500003531002880, BIC: CHEKDE81XXX,
Gläubiger-ID: DE94BFV00000365325 ▪ Steuer-Nummer: 215/140/05483 ▪ Amtsgericht Chemnitz VR 1574

Mahn- und Verwaltungsgebühren entstehen je Vorgang, z.B. bei jeder Mahnung oder nicht erfolgreichen Lastschrifteinzugs aus Gründen, die durch den Verein zu verantworten sind (z.B. Rückgabe bei nicht ausreichender Deckung / Zurückweisung durch den Beitragsschuldner).

- Mahn- und Verwaltungsgebühren je Vorgang 5,- €

Hat ein Mitglied seinen Beitrag bei Fälligkeit nicht gezahlt und ist es auch nicht aufgrund eines Beschlusses des Vorstands oder anderweitiger Regelungen von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit, so ist das Mitglied von der Ausübung sämtlicher Mitgliedsrechte solange ausgeschlossen, bis die Beiträge und möglicherweise entstandene Mahn- und Verwaltungsgebühren sowie Verzugszinsen vollständig ausgeglichen sind.

Erfolgt eine unbegründete Zurückweisung des Lastschrifteinzugs durch den Beitragsschuldner, so wird dies durch den Verein als Austrittswunsch zum nächstmöglichen Zeitpunkt gewertet. Es erfolgt ein Ausschluss des Mitglieds zum Zeitpunkt der letzten Zurückweisung des Lastschrifteinzugs. Säumige Mitgliedsbeiträge bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses und möglicherweise entstandene Mahn- und Verwaltungsgebühren bleiben bestehen.

3. Beiträge

3.1. Aufnahmegebühren

Für den Verwaltungsvorgang der Vereinsaufnahme entstehen einmalige Aufnahmegebühren. Diese enthalten u. a. auch die Kosten für die Mitgliedskarte.

Aufnahmegebühren fallen gleichermaßen bei Erstantrag auf Mitgliedschaft im Verein, wie auch im Fall einer erneuten Mitgliedschaft nach einem vorherigen Vereinsaustritt an. Eine Wiederaufnahme in den Verein kann jedoch frühestens 6 Monate nach dem Tag des letzten Austritts aus dem Verein erfolgen.

Im Rahmen der Erstmitgliedschaft einer natürlichen Person im Verein ist in den Aufnahmegebühren bei Kindern eine Badekappe mit Vereinslogo enthalten. Bei einer erneuten Mitgliedschaft im Verein besteht grundsätzlich kein erneuter Anspruch eine Badekappe im Rahmen der Aufnahmegebühren.

- Aufnahmegebühren, einmalig 10,- €

3.2. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag fällt über den gesammten Zeitraum einer Mitgliedschaft an. Er unterscheidet nicht nach Altersgruppen.

- Grundbeitrag, altersunabhängig 3,50 € / Monat

3.3. Sportbeitrag

Der Sportbeitrag fällt für Zeiten an, in dem der Sportbetrieb des Vereins stattfinden kann. Er fällt grundlegend unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit bei Übungsstunden des Sportbetriebs für jedes Mitglied an. Es ist damit in diesem Sinne keine Teilnahmegebühr, sondern ein gemeinschaftlicher Beitrag zur Ermöglichung von Sportangeboten des Vereins.

Kann im Verein wegen externer Faktoren kein Sportbetrieb stattfinden, z.B. wegen einer Schließzeit der Sportstätten, Ausfall durch Pandemiesituationen (z.B. COVID-19) o.ä., dann entfällt der Sportbeitrag, wobei der Ausfall des Sportbetriebs dabei immer volle Monate bzw. 4 Wochen am Stück umfassen muss.
Die im Normalfall stets min. 4 Wochen dauernde Sommerschließzeit kommunaler Sportstätten im August jeden Jahres führt bei dieser Regelung zu 11 Monaten Sportbeitrag als Standard, Januar bis Juli sowie September bis Dezember.

Mitglieder werden grundlegend einer Sektion des Vereins zugeordnet. In den verschiedenen Sektionen des Vereins können dabei verschieden hohe Sportbeiträge anfallen.

BFV Ascota Chemnitz e.V. ▪ Verein für Reha-, Behinderten- Freizeit, Erholungs-, Breiten- und Leistungssport

Postadresse: Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz ▪ Telefon: +49 177 2841482 ▪ Email: vorstand@bfv-ascota.de

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE42870500003531002880, BIC: CHEKDE81XXX,
Gläubiger-ID: DE94BFV00000365325 ▪ Steuer-Nummer: 215/140/05483 ▪ Amtsgericht Chemnitz VR 1574

Die effektiv zugeordnete Sektion richtet sich danach, in welcher Sportgruppe ein Mitglied geführt wird. Wird ein Mitglied in Sportgruppen verschiedener Sektionen geführt, wird das Mitglied der Sektion mit dem höhsten Sportbeitrag zugeordnet.
Stichtag ist hierbei der Zeitpunkt des Beitragslaufs. Unterjährige Änderungen in der Sektionszuordnung führen nicht zu einer Nachforderung oder Erstattung von Sportbeiträgen.

3.3.1. Sportbeitrag Sektion Breitensport Land

Mitglieder, die in einer Sportgruppe für Rückensport gemeldet sind, gehören der Sektion Breitensport Land an.

- Sportbeitrag, ab 18 Jahre
  - seit 1.1.2023 — 6,- € / Monat
  - ab 1.1.2024 — 9,- € / Monat
  - ab 1.1.2025 — 12,- € / Monat
- Sportbeitrag, bis 18 Jahre
  - seit 1.1.2023 — 4,- € / Monat
  - ab 1.1.2024 — 7,- € / Monat
  - ab 1.1.2025 — 10,- € / Monat

3.3.2. Sportbeitrag Sektion Breitensport Schwimmen

Mitglieder, die in einer Sportgruppe für Schwimmen gemeldet sind, gehören der Sektion Breitensport Schwimmen an.

- Sportbeitrag, ab 18 Jahre
  - seit 1.1.2023 — 6,- € / Monat
  - ab 1.1.2024 — 9,- € / Monat
  - ab 1.1.2025 — 12,- € / Monat
- Sportbeitrag, bis 18 Jahre
  - seit 1.1.2023 — 4,- € / Monat
  - ab 1.1.2024 — 7,- € / Monat
  - ab 1.1.2025 — 10,- € / Monat

3.3.3. Sportbeitrag Sektion Breitensport Wassergymnastik

Mitglieder, die in einer Sportgruppe für Wassergymnastik gemeldet sind, gehören der Sektion Breitensport Wassergymnastik an.

- Sportbeitrag, ab 18 Jahre
  - seit 1.1.2023 — 8,- € / Monat
  - ab 1.1.2024 — 13,- € / Monat
  - ab 1.1.2025 — 18,- € / Monat
- Sportbeitrag, bis 18 Jahre
  - seit 1.1.2023 — 6,- € / Monat
  - ab 1.1.2024 — 9,- € / Monat
  - ab 1.1.2025 — 12,- € / Monat

3.3.4. Sportbeitrag Sektion Wettkampfsport Para-Schwimmen

Mitglieder, die in einer Sportgruppe für Schwimmen als Wettkampfsport gemeldet sind, gehören der Sektion Wettkampfsport Para-Schwimmen an. Mit der Zuordnung zur Sektion Wettkampfsport Para-Schwimmen erwirbt das Mitglied das generelle Recht an Wettkämpfen im Namen des BFV Ascota Chemnitz e.V. teilzunehmen *(Ausnahme: Die Teilnahme am vereinseigenen Wettkampf „BFV Ascota Schwimmfest“ steht allen Mitgliedern im Rahmen der Ausschreibung offen).*

BFV Ascota Chemnitz e.V. ▪ Verein für Reha-, Behinderten- Freizeit, Erholungs-, Breiten- und Leistungssport

Postadresse: Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz ▪ Telefon: +49 177 2841482 ▪ Email: vorstand@bfv-ascota.de

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE42870500003531002880, BIC: CHEKDE81XXX,
Gläubiger-ID: DE94BFV00000365325 ▪ Steuer-Nummer: 215/140/05483 ▪ Amtsgericht Chemnitz VR 1574

In der Sektion Wettkampfsport Para-Schwimmen fallen grundlegend die sportartspezifischen Sportbeiträge der Sektion Breitensport Schwimmen an.

3.3.5. Sportbeitrag Sektion Rehabilitationssport mit Verordnung

Mitglieder mit einer aktiven Verordnung für Rehabilitationssport gehören für die Laufzeit der Verordnung der Sektion Rehabilitationssport an.

3.3.5.1. Rehabilitationssport Land, Schwimmen, Wassergymnastik

In der Sektion Rehabilitationssport fallen grundlegend die sportartspezifischen Sportbeiträge der äquivalenten Sektion im Breitensport an. Diese sind auch zum Beitragslauf entsprechend zu entrichten.

Die Schuld des Sportbeitrags kann jedoch auch durch eine aktiv genutzte Verordnung für Rehabilitationssport beglichen werden. Eine vom Kostenträger bewilligte Verordnung für Rehabilitationssport begleicht den Sportbeitrag beginnend mit dem Folgemonat des auf der Verordnung festgelegten Verordnungszeitraums und endent im Monat des Endes des Verordnungszeitraums.

Die Kostenträger für Rehabilitationssport befürworten eine regelmäßige Teilnahme am Rehasport. Unterbrechungen sollen nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben (z.B. Urlaubsreisen, Krankenhaus-/ Rehabilitationsaufenthalte oder Arbeitsunfähigkeit).

Bei nichtbegründeter Unterbrechung ist der BFV Ascota Chemnitz e.V. als Leistungserbringer berechtigt, den Rehabilitationssport abzubrechen und abzurechnen. Wird eine Verordnung für Rehabilitationssport aus genannten Gründen vor Ende des Verordnungszeitraums abgebrochen und abgerechnet, so setzt mit dem Folgemonat des Abbruchs umgehend wieder die Beitragspflicht des Sportbeitrags ein.

3.3.5.2. Rehabilitationssport Lunge

Mitglieder, die in einer Sportgruppe für Lungensport gemeldet sind, gehören der Sektion Rehabilitationssport Lunge an. Lungensport ist ausschließlich als Rehabilitationssport mit Verordnung ausübbar. Sofern die Verordnung nicht durch einen Kostenträger abgezeichnet wird, gelten die Sportbeiträge der Sektion Land.

3.4. Ehrenmitgliedschaft und besondere Beitragsminderungen

3.4.1. Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitgliedern, die gemäß Satzung durch den Vorstand ernannt wuden, wird eine Beitragsminderung von 100% gewährt.

3.4.2. Mitglieder in aktiver Vorstandstätigkeit

Für den Verein tätigen Mitgliedern des erweiterten Vorstands wird eine Beitragsminderung von 100% gewährt. Voraussetzung ist die aktive Mitarbeit im erweiterten Vorstand des BFV Ascota Chemnitz e.V. im Jahr der Beitragsfälligkeit.

3.4.3. Mitglieder in aktiver Übungsleitertätigkeit

Für den Verein tätigen Übungsleitern wird eine Beitragsminderung von 100% gewährt.
Voraussetzung ist das Vorliegen eines gültigen Übungsleitervertrages zwischen dem BFV Ascota Chemnitz e.V. und dem Übungsleiter sowie eine gültige Übungsleiterlizenz bzw. die aktive Betreuung von Sportgruppen durch den Übungsleiter im Jahr der Beitragsfälligkeit.

BFV Ascota Chemnitz e.V. ▪ Verein für Reha-, Behinderten- Freizeit, Erholungs-, Breiten- und Leistungssport

Postadresse: Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz ▪ Telefon: +49 177 2841482 ▪ Email: vorstand@bfv-ascota.de

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE42870500003531002880, BIC: CHEKDE81XXX,
Gläubiger-ID: DE94BFV00000365325 ▪ Steuer-Nummer: 215/140/05483 ▪ Amtsgericht Chemnitz VR 1574

3.5. Soziale Härtefälle

Bei sozialen Härtefällen kann sich der Vorstand, nach schriftlichem Antrag des Mitglieds mit entsprechendem Nachweis, im Einzelfall für eine Beitragsminderung des Grund- und/oder des Sportbeitrags entscheiden. Der Mindestbeitrag liegt auch bei sozialen Härtefällen bei 50 % des eigentlich zu zahlenden Beitrages. Die Gewährung eines Rabatts erfolgt grundlegend für ein Kalenderjahr. Wird im Folgejahr kein erneuter Antrag gestellt, entfällt der Rabatt automatisch.

Mögliche Gründe für die Gewährung einer Beitragsminderung können im Bereich der Erwachsenen u.a. der Bezug von Wohngeld, eine Rentenaufstockung, der Bezug von Bürgergeld/Sozialhilfe oder der Nachweis des ChemnitzPass sein. Bei Vereinsmitgliedern unter 18 Jahren sei auf die Förderung des Bundes im Rahmen der Initiative *„Bildungs- und Teilhabeleistungen für bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“* verwiesen.

Anträge auf Beitragsminderung können zum Monatsende für eine Minderung beginnend mit dem Folgemonat erfolgen. Werden Anträge unterjährig gestellt, kann eine Beitragsminderung im laufenden Kalenderjahr ausschließlich für den Sportbeitrag gewährt werden. Eine rückwirkende Gewährung von Beitragsminderungen für bereits gezahlte Grundbeiträge ist nicht möglich. Anträge für die Gewährung laufender Beitragsminderungen für das Folgejahr sind bis 31.12. des laufenden Jahres zu stellen.

4. Sonstige Gebühren

4.1. T-Shirt, Badekappe

Bei der Erstaufnahme einer natürlichen Person in den Verein enthält die Aufnahmegebühr bei Kindern und Jugendlichen eine Badekappe (vgl. Punkt 3.1.). Unabhängig davon können über den Verein T-Shirts mit Vereinslogo und ein Badekappen mit Vereinslogo gegen einen Unkostenbeitrag in der benötigten Größe erworben werden.

- T-Shirt (weiß, buntes Vereinslogo) 10,00 € / Stück
- Badekappe (grün, schwarzes Vereinslogo als Kontur) 7,00 € / Stück

4.2. Sportabzeichen

Im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft können Sportler entsprechend der Möglichkeiten des Vereins und der erbrachten Leistungen ein Sportabzeichen ablegen. Die Abnahme eines Sportabzeichens ist hierbei für den Sportler kostenfrei, jedoch fallen Unkosten für entsprechende Nachweise/Urkunden bzw. Abzeichen an.

- Urkunde plus Abzeichen/Aufnäher 5,00 € / Stück

BFV Ascota Chemnitz e.V. ▪ Verein für Reha-, Behinderten- Freizeit, Erholungs-, Breiten- und Leistungssport

Postadresse: Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz ▪ Telefon: +49 177 2841482 ▪ Email: vorstand@bfv-ascota.de

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE42870500003531002880, BIC: CHEKDE81XXX,
Gläubiger-ID: DE94BFV00000365325 ▪ Steuer-Nummer: 215/140/05483 ▪ Amtsgericht Chemnitz VR 1574